



STADT BADEN

DER GEMEINDERAT

Aarg. Stiftung
für Cerebralgelähmte
Fröhlichstrasse

5000 Aarau

Raumzuteilung für das Zentrum für körperbehinderte Kinder
in Baden

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Zuschrift vom 19. August 1976 angefragt, ob in Baden eine Möglichkeit besteht, das Zentrum für körperbehinderte Kinder für eine Uebergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren anderweitig unterzubringen, nachdem sie die Liegenschaft Ländliweg 11 offenbar Mitte 1978 räumen müssen. Wir haben die Angelegenheit durch das Hochbauamt prüfen lassen. Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt haben, wird das Areal des Städtischen Krankenhauses grundsätzlich für die Einrichtung eines Chronischkrankenhauses benützt, wenn das Kantonsspital in Dättwil in Betrieb genommen wird. Nach der heutigen Beurteilung der Lage wird aber vorerst im Kantonsspital eine grössere Anzahl Betten für Chronischkranke zur Verfügung stehen. Wir glauben deshalb annehmen zu dürfen, dass im Bereich des Städtischen Krankenhauses vorübergehend genügend Platz vorhanden wäre, um das Zentrum für körperbehinderte Kinder unterzubringen. Die dadurch bedingte Einbusse

von etwa 25 Betten für Chronischkranke kann durch das Kantonsspital wettgemacht werden. Von der Lage her scheint uns das Städtische Krankenhaus für Ihre Zwecke gut geeignet. Die Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sichergestellt und Parkplätze sind vorhanden. Die Verpflegung könnte aus der Spitalküche bezogen werden. Wir ziehen deshalb diese Variante ernsthaft in Erwägung. Definitiven Bescheid können wir Ihnen jedoch erst etwa im Frühjahr 1977 zukommen lassen, wenn der Kanton sich klar über seine Absichten mit dem Kantonsspital und dem Städtischen Krankenhaus Baden geäußert hat. Wir werden gerne zu jenem Zeitpunkt auf diese Angelegenheit zurückkommen. Inzwischen verbleiben wir mit vorzüglicher Hochachtung sowie

Baden, 8. November 1976
M/sp

mit freundlichen Grüßen
NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann

H. M. M. M.

Der Gemeindeschreiber

H. M. M. M.